

Empörung in Israel

Das neue Anti-Boykott-Gesetz geht sogar Vertretern der Rechten zu weit

Anfang letzter Woche verabschiedete das israelische Parlament eine Gesetzesvorlage, die Boykottaufrufe gegen Israel mit Strafe belegt. Die Reaktionen auf die wenig demokratische Regelung liessen nicht lange auf sich warten.

Joseph Croitoru

Die Verabschiedung des heftig umstrittenen Anti-Boykott-Gesetzes markierte letzte Woche einen weiteren deutlichen Rechtsruck in der israelischen Politik. Infolge des «Gesetzes zur Abwendung von Schaden, der dem Staat Israel durch Boykott entsteht» - so die amtliche Bezeichnung der Massnahme -, können von nun an israelische Staatsbürger und Organisationen, die sich an Boykottaufrufen und -massnahmen gegen Israel beteiligen, auf Schadenersatz verklagt werden. «Was für ein Chaos herrscht nur in diesem Land?», macht in einem Pressekommentar Eyal Geffen seinem Unmut über das neue Gesetz Luft. «Man verabschiedet faschistische Gesetze, rüttelt bis zur Bewusstlosigkeit an der Demokratie und wirft das Land in seiner Entwicklung um Lichtjahre zurück.»

Dass der prominente israelische Schauspieler und Regisseur seine Einwände in der rechtsorientierten Zeitung «Maariv» vorbringen kann, verdeutlicht die gesellschaftliche Breite des Protests gegen diese Massnahme, deren Kritiker zwar vor allem linke Aktivisten und Publizisten sind, aber eben nicht nur solche. Geffen stellt denn auch gleich klar, dass er für jene Kollegen vom Theater, die vergangenen Herbst die Teilnahme an Aufführungen ihrer Häuser in der Siedlerstadt Ariel in Cisjordanien verweigerten, nur wenig Verständnis hat. Dennoch geht auch ihm die neue Gesetzesregelung zu weit, weil sie - und mit dieser Sicht steht er in Israel beileibe nicht alleine da - gegen den demokratischen Grundsatz der Meinungsfreiheit verstosse.

Nicht nur Warenboykotte

Die israelische Rechte, deren Vertreter die Gesetzesinitiative im Sommer 2010 auf den Weg brachten, sieht dies freilich anders. So hat Ministerpräsident Netanyahu, der der Abstimmung im Parlament übrigens fernblieb, das jetzt erlassene Gesetz geschickt so darzustellen vermocht, als handle es sich dabei um eine deutlich mildere Version des ursprünglich vorgeschlagenen ersten Gesetzentwurfs. Tatsächlich hatte dieser vor allem die international wachsende Sympathie für den Boykott israelischer Waren aus den besetzten Gebieten zum Hintergrund. So hatte die Erstfassung auch im Land lebende ausländische Staatsbürger und sogar ausländische Staaten sowie deren Vertreter im Visier: Ausländer, die zum Boykott gegen Israel aufrufen, hätten mit einem Einreiseverbot von

bis zu zehn Jahren und sogar länger belegt werden können.

Die jetzt in Kraft getretene Gesetzesversion beschränkt sich zwar nur auf Israeli. Doch bei näherem Hinsehen entpuppt sie sich als weit rigoroser als der Erstentwurf. Denn nun können israelischen Organisationen und Institutionen, die gegen das Boykottverbot verstossen, auch staatliche Zuschüsse und Kredite entzogen werden - wie beim ebenfalls heftig kritisierten «Anti-Nakba-Gesetz», das vom Staat mitfinanzierten Organisationen die Teilnahme an Veranstaltungen zum Gedenken an die Vertreibung der Palästinenser untersagt. Auch wurde der Begriff des Boykotts ausgeweitet, der nun als «wirtschaftlich, kulturell oder akademisch» definiert wird. Besonders die beiden letzteren Kategorien könnten unmittelbare Folgen zeitigen. So dürften Boykottforderungen wie etwa die israelischer Universitätsdozenten gegen die Hochschule in der Siedlerstadt Ariel bald ebenso der Vergangenheit angehören wie die mitunter von israelischen Professoren bekundete Unterstützung von Boykotten aus dem Ausland gegen Universitäten im Land. Auch die Weigerung mancher israelischer Schauspieler, in den besetzten Gebieten aufzutreten, kann jetzt als kultureller Boykott geahndet werden.

Auch wenn gemäss dem Gesetz nur solche öffentlichen Appelle strafbar sind, die auch tatsächlich «das Zustandekommen des Boykotts als durchaus wahrscheinlich erscheinen lassen», sehen Kritiker darin eine eindeutige Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäusserung. Es wird allseits moniert, dass hinter dieser Gesetzgebung die Absicht stehe, Grundsatzkritik an der Siedlungspolitik der Regierung Netanyahu und an den mit ihr verbandelten Siedlern keinesfalls in politischen Aktionismus umschlagen zu lassen.

Bis vor wenigen Tagen hatte es indes den Anschein, als hätten die Initiatoren des Boykottverbots eher das Gegenteil erreicht. Aus Juristenkreisen wurde prompt heftige Kritik laut, dass die neue Gesetzesregelung gegen das israelische Grundgesetz verstosse. So begründeten über 30 führende israelische Rechtsprofessoren ihren Protest, den sie in Form einer Petition beim israelischen Generalstaatsanwalt Jehuda Weinstein einreichten. Mit gleicher Argumentation hat die Organisation Gush Shalom des Publizisten und Friedenskämpfers Uri Avnery an das Oberste Gericht appelliert, das Weinstein daraufhin zu einer Stellungnahme innerhalb der nächsten zwei Monate aufgefordert hat. Auch nahm die allgemeine Empörung im Land von Tag zu Tag zu, «McCarthyismus»- und «Faschismus»-Vorwürfe gegen die Regierung sind immer häufiger zu hören. In zahlreichen Kommentaren wird schon das «Ende» der israelischen Demokratie, «der einzigen im Nahen Osten», beklagt.

Eine solche pessimistische Sicht teilen aber nicht jene Rechtsexperten, die schon vor der Gesetzesverabschiedung einen möglichen Bumerangeffekt voraussagten: Das Gesetz könne grundsätzlich auch bei Boykottmassnahmen der israelischen Rechten gegen linke Organisationen zur Anwendung kommen. Und

tatsächlich hat unter Berufung auf das neue Gesetz vor wenigen Tagen die Organisation Nationale Linke gegen eine Gruppe rechtsorientierter Rabbiner Klage eingereicht, die im vergangenen Jahr Juden, die Wohnungen an Araber verkauften, mit religiösem Bann gedroht hatte. Ob nun hier das neue Gesetz auch tatsächlich angewendet wird, ist ebenso ungewiss wie im Fall der israelischen Friedensbewegung Peace Now. Denn diese ruft jetzt nicht nur zum Widerstand gegen die neue Gesetzesregelung auf, sondern auch zum Boykott sämtlicher Produkte aus Siedlungen in Cisjordanien - im Übrigen ist sie damit mittlerweile nicht mehr die einzige. Gegen Peace Now ist indessen ein entsprechendes Klagegesuch des ultranationalistischen Abgeordneten Michael Ben Ari beim israelischen Generalstaatsanwalt eingegangen.

Trotzreaktionen - auch von rechts

Angesichts des Proteststurms meinen inzwischen gerade auch rechte Kommentatoren, dass das Gesetz zumindest eines seiner Ziele - nämlich die wirtschaftlichen Interessen der Siedler zu schützen - nicht erreicht hat. Sie sind der Auffassung, dass das Boykottverbot bei vielen israelischen Konsumenten zu einer Trotzreaktion führen und genau das Gegenteil bewirken könnte. Schliesslich könne der Staat nicht auch noch jede individuelle Kaufentscheidung kontrollieren - auch nicht mit Hilfe des Anti-Boykott-Gesetzes. Tatsächlich werden nun auch schon rechtsorientierte Israeli, die sonst keineswegs zu den Kritikern der israelischen Siedlungspolitik gehören, zu Gegnern der neuen Gesetzesinitiative. «Bisher hatte ich beim Einkaufen nicht so sehr darauf geachtet», schrieb die «Maariv»-Redaktorin Yael Paz-Melamed, «ob darunter auch Erzeugnisse aus den Siedlungen sind. Aber die grundgesetzwidrige Regelung hat mein Kaufverhalten - und hoffentlich auch das vieler anderer Israeli - grundlegend verändert.» Die rechte Journalistin will sich von «selbsternannten Patrioten» im Parlament nicht auch noch ihre Einkaufsliste diktieren lassen: «Sie wollen uns unbedingt mit unsinnigen Gesetzen traktieren? Bitte, wir werden mit unseren Portemonnaies darauf antworten.»